Münsterberger Kreisblatt.

Stück 43. Mittwoch, den 24. Oktober 1888.

[5966. 22. Oktbr.] Mit Bezug auf die im Extrablatte zu Nr. 41 des Amtsblattes enthaltene, durch die nächste Nummer (42) bezüglich des Wahlortes berichtigte Nachweisung für die bevorstehenden **Wahlen zum Hause der Abgeordneten** bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die am 6. November c. stattfindende Wahl zweier Abgeordneten des Wahlbezirks Frankenstein-Münsterberg der Herr Regierungs-Präsident den Königlichen **Landrath Herrn Held in Frankenstein zum Wahlkommissarius** und mich zu dessen Stellvertreter ernannt hat, sowie, daß **die Wahl in der Stadt Münsterberg stattfinden wird.**

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 19. Januar d. J. (I $\frac{\text{VIII.}}{\text{III.}}$ 196) wird hierdurch mitgetheilt, daß nach einem Erlasse des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten vom 27. v. Mts. die thierärztliche Untersuchung der mit der Eisenbahn nach den Nordseehäfen zu befördernden Wiederkäuer und Schweine nur für diejenigen Eisenbahn-Viehtransporte erfordert werden soll, welche zur Beförderung nach den eigentlichen Exporthäfen (Hafen**städten**) bestimmt sind.

Als Exporthäfen für Vieh kommen zur Zeit in Betracht: Hamburg, Harburg, Altona, Bremen, Bremerhaven, Geestemünde und Fönning, der letztere Ort jedoch nur für die Zeit vom 1. Juni bis 30. November jeden Jahres.

Demnach bedürfen nur die nach den vorerwähnten Hafenorten auf den Eisenbahnen zur Verladung gelangenden Wiederkäuer und Schweine der vorherigen Untersuchung durch den beamteten Thierarzt.

Die Herren Landräthe werden ersucht, die Polizeibehörden des Kreises hiervon in Kenntniß zu setzen.

Breslau, den 10. Oktober 1888.

Kgl. Regierungs-Präsident. v. Juncker.

[5936. 22. Oktbr.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Auf die Anfrage vom 12. d. Mts. (J.-Nr. 7792) zur Erwiderung, daß die zum Zwecke der Ertheilung von Auslandspässen von den Ortspolizeibehörden ausgefertigten Atteste nach einer Mittheilung der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion hierselbst Seitens des Herrn Finanz-Ministers schon durch Erlaß vom 20. Oktober 1885 (III. 13 157) für stempelpflichtig erklärt worden sind. Dieser Auffassung steht der § 3 des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822 (G.-S. S. 57) nicht entgegen, da nach der Vorschrift unter f daselbst nur Gesuche um Ertheilung von Reisepässen stempelfrei sind. Das Monitum des Königlichen Stempel-Fiscals erscheint somit begründet.

Um aber den mit der Stempelung der betreffenden Atteste verbundenen nachtheiligen Wirkungen einer Verminderung der Anträge auf Ertheilung von Auslandspässen vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, die Ortspolizeibehörden dahin mit Anweisung zu versehen, daß von der Ausstellung förmlicher Atteste Abstand zu nehmen und die Erklärung der genannten Behörden, daß der beabsichtigten Reise von ihrer Seite nichts entgegenstehe, in der der Stempelpflicht nicht unterliegenden Berichtsform niederzulegen sei.

Breslau, den 23. September 1888.

Kgl. Regierungspräsident. J. V.: Dr. v. Strauß.

[5617. 20. Oktbr.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 15. April 1884 zur Beachtung seitens der hiesigen Polizeiverwaltung und der Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher.

In Verfolg einer früheren diesseitigen Anordnung ist der Begriff der „Kirchenfuhren" unter Nr. 8 der Befreiungen zum Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 dahin ausgelegt worden, daß darunter nur diejenigen Fuhren, gleichviel

ob sie mit eigenem Gespann oder miethsweise ausgeführt werden, zu verstehen seien, welche Täuflinge und Taufzeugen oder Brautpaare und Trauzeugen zur Kirche befördern. Diese Auslegung kann dem neuerdings ermittelten Material zufolge nicht aufrecht erhalten werden, und es sind künftighin unter „Kirchfuhren" im Sinne der erwähnten Gesetzesstelle nicht nur diejenigen Fuhren zu begreifen, vermittelst deren die betr. Parochianen sich zur Verrichtung einer **bestimmten** gottesdienstlichen Handlung (Taufe, Trauung 2c.) oder behufs Beiwohnung des **Hauptgottesdienstes** an Sonn- und Feiertagen zur Kirche begeben, sondern überhaupt **alle** Fuhren, welche von den Parochianen benutzt werden, **um einer kirchlich-religiösen Handlung** im Gotteshause beizuwohnen. — Hierbei ist es ebenfalls irrelevant, ob die Fuhrwerke den Insassen eigenthümlich gehören oder miethsweise angenommen sind.

Breslau, den 29. September 1888.

Kgl. Regierungs-Präsident. J. V.: Dr. v. Strauß.

[5105. 9. Oktober.] Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

[5848. 16. Oktbr.] Die von der Königlichen Regierung revidirten und festgestellten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 1. Halbjahr 1888/89 sind im hiesigen Amte abzuholen. Die aus den letzteren zu ersehenden Ausstellungen sind für die Folge genau zu beachten.

Militaria.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen, zu welchen sich alle Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften, sowie diejenigen Landwehr-Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1876 eingetreten sind und daher diesen Herbst zur Landwehr II. Aufgebots ausscheiden, zu gestellen haben, werden im Bezirk der ehemaligen Landwehr-Kompagnie Münsterberg, wie folgt, abgehalten:

am 8. November 1888, Nachm. 2 Uhr, in Heinrichau,

am 9. November 1888, Vorm. 10 Uhr, in Bernsdorf.

Die betreffenden Mannschaften haben besondere Gestellungsordres nicht zu gewärtigen, vielmehr der hiermit ergehenden öffentlichen Bekanntmachung pünktlich Folge zu leisten.

Die zu einer Kontrolversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes sind während des betreffenden ganzen Tages als zum aktiven Heere gehörig anzusehen und deshalb den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches unterworfen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß bei den vorstehend bezeichneten Kontrol-Versammlungen eine Vereidigung der noch nicht vereideten Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm II. erfolgen wird.

Sämmtliche an den Kontrol-Versammlungen theilnehmenden Mannschaften haben ihren Militärpaß mitzubringen.

Das Central-Melde-Bureau in Münsterberg ist an den bezüglichen Tagen geschlossen und werden Meldungen auf den betreffenden Controlplätzen entgegengenommen werden.

Münsterberg, den 13. Oktober 1888.

Königl. Bezirks-Kommando.

[5882. 15. Oktbr.] Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentliche, beauftrage ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände für die rechtzeitige Beorderung sämmtlicher betheiligten Leute in geeigneter Weise Sorge zu tragen, da gemäß § 11, 5 L. O. vom Bezirks-Kommando keine weitere Beorderung erfolgt.

[20. Oktbr.] Trotzdem die Feldmäuse auch im hiesigen Kreise in großer Menge wieder aufgetreten sind, so habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Ortschaften zur Vertilgung derselben sehr wenig gethan wird.

Mit Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. September 1877 veranlasse ich den hiesigen Magistrat, sowie die Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher mit aller Strenge auf die Bekämpfung der Mäuse hinzuwirken und die Säumigen unnachsichtlich zur Bestrafung anzuzeigen.

[18. Oktbr.] Im Verlage der W. Möserschen Hofbuchhandlung zu Berlin ist vor Kurzem ein Werk

„Das Preußische Königthum und Kaiser Wilhelm I., eine historisch-politische Studie von Dr. Hermann Klee"

erschienen, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, die Bedeutung des Königthums für die Gesellschaft und insbesondere die großen Verdienste des Preußischen Königthums, vor Allem Kaiser Wilhelms I. näher darzulegen, und kann ich diese interessante und belehrende Schrift nur warm empfehlen.

[5949. 17. Oktbr.] Im V. Körbezirk sind nachträglich die Bullen folgender Besitzer gekört worden:

Gutsbesitzer Gruner zu Bernsdorf, schlesische Landrace, roth- und weißscheckig, mit nahezu ganz weißem Kopf, 1 5/6 Jahre alt, gekört in Klasse II, Deckpreis 1 M.

Gutsbesitzer Bartel zu Bernsdorf, Holländer Kreuzung, silbergrau, 2 1/2 Jahre alt, gekört in Klasse II, Deckpreis 1 M.

[5223. 16. Oktbr.] Von Herrn Polizei-Inspektor Brinschwitz zu Liegnitz ist eine Separat-Ausgabe sämmtlicher von dem Herrn Ober-Präsidenten für die Provinz Schlesien bis jetzt erlassenen Polizei-Verordnungen erschienen und kostet dieselbe gebunden 1 Mark. Indem ich dies zur Kenntniß der Herren Amts-Vorsteher bringe, bemerke ich, daß Bestellungen hierauf hier entgegengenommen werden.

[23. Oktbr.] Der Arbeiter Ernst Hoffmann zu Commende ist auf die Liste der Trunkenbolde gesetzt worden.

Der Königliche Landrath,
von Hametzki.

Der Königl. Erste Staatsanwalt zu Glatz.

[A. II. J. 721/88. G. II. St. A. 8637. 13. Oktober 1888.] **Steckbrief.** Gegen den unten beschriebenen Schuhmachergesellen **Anton Galwitz** aus Schlegel, Kreis Neurode, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Münsterberg abzuliefern.

Beschreibung: Alter 52 Jahre, Statur: kräftig, Größe: 1,70 m, Haare: blond, Stirn: gewöhnlich (frei), Bart: Schnurrbart (dunkelblond), Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: gewöhnlich, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund (roth), Sprache: deutsch, Kleidung: graues Jaquet, schwarze Hose, halblange Stiefel und schwarzer Filzhut.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 11. Oktober 1888 ist auf dem Bahnhof Heinrichau von unbekannten Dieben ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, bei welchem folgende Sachen entwendet worden sind:

1. ein Kolli Leder in Packleinwand eingenäht gez. A. 23363 und Gewicht von 14 kg,
2. 1 Kiste Wein gez. C. H. 819 und Gewicht von 46 kg,
3. 1 Faß Wein W. F. Nr. 637 und Gewicht von 33 kg.

Ich ersuche um Recherchen nach dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände und nach den Dieben, welche ich im Betretungsfalle mit ihren Effekten festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen bitte. Aktenzeichen II. J. 1012/88.

Glatz, den 13. Oktober 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Im Auftrage. Reinicke.

Aufgebot.

Für den inzwischen verstorbenen Kaufmann **Otto Unger** aus Breslau ist wegen seiner Forderung von 312 Thlr. 22 Sgr. 9 Pfennigen nebst Zinsen im Wege des Arrestes auf dem Grundstücke des Kretschambesitzers **Josef Wagner**, Nr. 5 Leipe, in Abtheilung II unter Nr. 6 eine Protestation, sich nach Anfechtung des zwischen dem Vorbesitzer **Franz Hanke** und seiner Tochter **Franziska** geschlossenen Kaufvertrages vom 30. Oktober 1871 an das Grundstück Nr. 5 Leipe halten zu wollen, eingetragen. Durch Urthel des Kreisgerichts Münsterberg vom 15. März 1872 ist auf Aufhebung dieses Arrestes erkannt.

Das diese Entscheidung angeblich bestätigende rechtskräftige Urthel 2. Instanz vom 18. Januar 1873 ist verloren gegangen bezw. mit den Akten kassirt worden. Die **bekannten** Erben des **Otto Unger** haben der Erbschaft nach ihm entsagt. Es erfolgt daher auf Antrag des Grundstückseigenthümers zwecks Löschung das Aufgebot vorbeschriebener Eintragung; ingleichen das Aufgebot folgender angeblich getilgter Hypothekenposten nämlich:

a. von 39 Thlrn., Rest eines Darlehns von 145 Thlrn., haftend für Bauerauszügler **Josef Haunschild** aus Bärdof, auf dem Grundstücke des Bauergutsbesitzers **Eduard Förster** Nr. 59 Bärdorf in Abtheilung III Nr. 8 auf Grund der Schuldurkunde vom 22. Dezember 1827;
b. von 16 Thlrn. 18 Sgr., Gebühren und Kostenforderung des Justizrath **Schneider** in Breslau eingetragen aus der Schuldurkunde vom 10. Mai 1852 in Abth. III Nr. 24 des den **Robert** und **Theresia Mann**'schen Eheleuten gehörigen Grundstückes Nr. 3 Sackrau, und

c. von 200 Thlrn., Darlehn auf demselben Grundstücke in Abth. III Nr. 27 eingetragen aus der Schuldurkunde vom 19. April 1853 für das Generaldepositorium des Kreisgerichts Münsterberg, dessen Rechtsnachfolgerin die Königliche Regierung zu Breslau jedoch fragl. Post seiner Zeit nicht mit überliefert erhalten hat.

Es werden diejenigen, welche Ansprüche auf die bezeichneten Posten zu haben glauben, aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

am 25. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden ausgeschlossen werden und die Löschung der Posten erfolgen wird.

Münsterberg, den 15. Oktober 1888.

Königliches Amtsgericht.
Thomale.

Junge Leute mit schöner Handschrift, welche bei dem unterzeichneten Kommando als Freiwillige eintreten wollen, können sich, auch wenn dieselben beim Ersatz- oder Ober-Ersatz-Geschäft als zu schwach zurückgestellt worden sind, baldigst unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes persönlich oder schriftlich melden.

Münsterberg, den 13. Oktober 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Pferdeknecht **Herrmann Aust** aus Schönjohnsdorf und die Dienstmagd **Bertha Lempert** aus Ober-Arnsdorf, Kreis Strehlen, beide im Dienste bei Dom. Taschenberg, haben am 14. Oktober d. J. heimlich aus ihren Diensten sich entfernt und sind bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Der gegenwärtige Aufenthalt dieser Personen ist unbekannt.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, den p. **Aust** und die p. **Lempert** im Betretungsfalle festzunehmen und dem Unterzeichneten zuzuführen.

Heinrichau, den 19. Oktober 1888.

Der Amtsvorsteher.
J. Eberhardt.

Den 6. November d. J.,
von Vormittag 10 Uhr ab,
wird in **Neualtmannsdorf** die bisherige **Schule** mit circa 2 Morgen großem Garten meistbietend verkauft werden. Das Nähere zu erfragen beim Ortsvorsteher Regul.

Donnerstag, den 1. November c.,
Nachmittags 4 Uhr,

dritte Sitzung

des landw. Kreisvereins Münsterberg
im Gasthofe zum Rautenkranz.
Der Vorstand.

Scheuertücher, Pat.-Feule, Wisch-Netze, Seifentücher etc.
werden bei regelmäßiger Lieferung in größeren Posten zu kaufen gesucht.

Jacob Ross, Hamburg.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.

Directe deutsche Postdampfschiffahrt
von **Hamburg** nach **Newyork**
jeden Mittwoch und Sonntag,
von **Hâvre** nach **Newyork**
jeden Dienstag,
von **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage,
von **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 4 mal,
von **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichneter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler Berlin N.,** Invalidenstr. 121. [782

Gummi-Wäsche!

Stehkragen 50 Pf.,
Umlegekragen 60 Pf.,
kl. Chemisetts 75 Pf.,
gr. Chemisetts 1 Mark 25 Pf.,
Manschetten, Paar 1 Mark,
in Prima-Waare

empfiehlt **Franz Biedermann,**
Münsterberg, Ring 42.

Das grosse Pelzwaarenlager

von M. Boden, Kürschnermstr., Breslau, Ring 38,

Ring 38, grüne Röhrseite, parterre, 1. und 2. Etage, Ring 38,

empfiehlt feine **Herren-Geh- und Reisepelze** von 25 Thlr., **Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke** von 10 Thlr., **Livreepelze** für Kutscher und Diener von 15 Thlr., **Herren-Nerzpelze** von 40 Thlr. an. Für Damen **Geh- und Reisepelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echtem Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 Thlr. 20 Sgr., **Damenpelz-Jacken** von 6 Thlr. an. Große Auswahl von **Damen-Pelzgarnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltismuffen von 5 Thlr., Waschbär- und Scheitelaffenmuffen von 2 Thlr. 15 Sgr., Feh-, Bisam- und imitirte Skunksmuffen von 2 Thlr., **Kindergarnituren** von 20 Sgr., **Fußsäcke und Jagdmuffen** 1 Thlr. 15 Sgr., **Pelzteppiche** von 2 Thlr. 15 Sgr. an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe,** sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus **meinem Lager** bezogenen **Gegenstände** leiste jahrelange **Garantie,** da sämmtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handelsartikel** sind. **Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. **Auswahl-Sendungen** werden bei ungefährer **Preisangabe** und Aufgabe von Referenzen ohne **Spesenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellung von Herrenpelzen bitte als Maß die Rückenbreite und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. **Ausführlichen illustrirten Katalog** sowie **Stoffproben** versende ich **gratis und franko.**

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 38, M. Boden, Kürschnermeister, Breslau, Ring 38.

Seit 25 Jahren bewährt sich **Dr. E. Weber's Alpenkräuter-Thee** als vegetabilisches Blutreinigungsmittel ganz vorzüglich. Derselbe wird echt nur vom Sohne des Erfinders, **Adolf Weber,** Magdeburg, Jacobsstraße 6, hergestellt. Jeder Carton muß die Firma: **Adolf Weber** tragen. Zu haben a 50 und 100 Pf. in der H. Loebner'schen Apotheke, Münsterberg.

Baumwollsaatmehl, Raps- und Leinkuchen

R. Rinke.

Gummi-Betteinlagen, Schlauche, Sauger, Spritzen, Eisbeutel, Irregateurs, Milchpumpen, Canules 2c.

in größter Auswahl vorhanden.

Franz Biedermann.

Für Brau-Gerste

jeden Quantums zahle beste Preise und erbitte bemusterte Offerte.

Reichenbach, i. Schles. **Herm. Brann,**
Getreide- und Saatgeschäft.

Ein Kutscher,

nüchtern, ehrlich, event. verheirathet, wird zum sofortigen Antritt verlangt. Gewesene Cavalleristen erhalten den Vorzug.

Dom. Schönjohnsdorf.

Ein Bedürfniß des Volkes befriedigt nur ein Mittel, das nicht allein durch seine Billigkeit auch dem minder Bemittelten zugänglich, sondern welches auch einfach und klar in seiner Zusammensetzung, sicher und zuverlässig in seinen Wirkungen ist. Ein solches echtes und rechtes Volksheilmittel sind die seit 10 Jahren bekannten, von den höchsten medizinischen Autoritäten geprüften und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche, wie ärztlich konstatirt ist, bei einer guten und gleichmäßigen Wirkung während längerer Zeit andauernd ohne alle und jede Beeinträchtigung gebraucht werden können. Die Schweizerpillen sind daher ein unentbehrliches Hausmittel für alle Diejenigen, welche an den oft so üblen Folgen von Verdauungsbeschwerden zu leiden haben. Viele Aerzte empfehlen auch dieses Mittel, das sich Jeder für ein Billiges im Hause halten kann, auf das Lebhafteste. Die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind in den Apotheken a Schachtel M. 1 vorräthig, doch achte man genau auf das weiße Kreuz in rothem Felde und den Vornamen.

Rosenstraße 121 ist **der Laden,** in welchem Fleischerei betrieben wurde, zu vermieten. **Milde,** Gastwirt.

Gummi-Schuhe

für Kinder, Damen und Herren

zu haben bei **Franz Biedermann.**

Möbel,

herrschaftliche und **einfache,** in wirklich **großer** Auswahl, **sauber** und **reell** gearbeitet, empfiehlt zu **festen, billigen** Preisen

Oswald Grosspietsch

Frankenstein Schl.

Münsterberger-Strasse 27.

Für gekaufte Möbel sind 3 Möbelwagen frei zur Benutzung.

Vor laienhaften Fabrikaten wird gewarnt.

Schutzmarke.

Phönix-Pomade

für Haar- u. Bartwuchs

von Prof. H. E. Schneidereit, M. T. A. M., nach wissenschaftlichen Erfahrungen u. Beobachtungen aus besten Präparaten hergestellt, fördert unter Garantie bei Damen u. Herren einen üppigen, schönen Haarwuchs und schützt vor Schuppenbildung, Ausgehen der Haare, frühzeitigem Ergrauen, wie auch vor Kahlköpfigkeit etc. Die Phönix-Pomade ist für die Thätigkeit der Kopfhaut u. den feinen Organismus des Haares das geeignetste u. beste bis jetzt existirende Mittel der Welt und die wohlthuende Wirkung und Stärkung derselben allgemein anerkannt. — Dankschreiben liegen zur Einsicht aus.

Postversandt gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. — Preis pro Büchse Mk. 1,— und Mk. 2,—.

Schutzmarke.

Gebr. Hoppe, Berlin SW., Charlotten-Str. 22a.

Medizinisch-chemisch. Laboratorium, Drogenhandlung u. Parfümerie-Fabrik.

Nur echt, wenn mit unserem Namenszug versehen.

Redakteur Oskar Troebel. Im Verlage des Königlichen Landrathsamtes. J. Troebels Buchdruckerei, Münsterberg.